Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 7

Artikel: Ein Nachmittag bei den Frauenstimmrechtlerinnen in Rom
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325527

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Falle einer Ehescheidung sollen, falls sich die Eltern nicht gütlich über den Verbleib der Kinder einigen, dieselben nach bestem Ermessen des Richters demjenigen Teil zugesprochen werden, der grössere Garantien für Pflege, Fortkommen und Erziehung der Kinder bietet.

Die eheliche und uneheliche Mutter soll die gesetzliche Vormünderin ihrer Kinder unter Beigabe eines Mitvormundes sein.

Ebenso wäre beim Tod der Mutter dem Vater eine Mitvormünderin an die Seite zu stellen.

Das Volljährigkeitsalter der Mädchen soll auf das 21. Jahr herabgesetzt werden.

Bezüglich des Erbrechtes:

Der überlebende Teil der Ehegatten erhält ein Viertel des Nachlasses zum Eigentum und vom zweiten Viertel den Fruchtgenuss.

Drei Viertel bleiben den Kindern. Sind keine Kinder vorhanden, gebührt dem Ehegatten, neben Eltern, die Häfte, neben Geschwistern des Verstorbenen und deren Nachkommen die Hälfte und von der zweiten Hälfte der lebenslängliche Fruchtgenuss.

Das uneheliche Kind ist, in bezug auf die Verwandten mütterlicherseits, dem ehelichen Kind gleich zu stellen.

Vom Vater soll es, falls er es anerkannt und in sein Haus aufgenommen hat und keine ehelichen Kinder vorhanden sind, die Hälfte des Erbanspruches des ehelichen Kindes haben, sind solche da, den halben Pflichtteil eines ehelichen Kindes.

Mann und Frau sind hinsichtlich des während der Ehe erworbenen Vermögens gleich zu stellen.

Der Frau ist das Verwaltungs- und Nutzniessungsrecht an ihrem Vermögen bedingungslos zuzuerkennen.

Im Falle der Mann nicht in der Lage ist, die Kosten des Haushaltes allein zu bestreiten, soll die Frau verbunden sein, auch zur Erhaltung desselben beizutragen.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Verlesung einer Petition, mittelst welcher auf eine Reform des Hebammenwesens hingearbeitet werden soll, das einer solchen dringend bedarf.

Der Stoff der gesamten Verhandlungen war ein überreicher, vielseitiger, die Art und Weise, in der er erledigt wurde, zeigte, dass die Frauen seit den ersten Anfängen der Bewegung an parlamentarischer Schulung sichtlich gewonnen, gelernt haben, zur Sache zu sprechen, logisch denkreifer geworden sind.

Das ist zum Teil auch auf den segensreichen Einfluss der Organisation zurückzuführen.

Die Vormittage waren der Arbeit gewidmet, an den Nachmittagen stand die Besichtigung verschiedener Wohlfahrtseinrichtungen und Anstalten auf dem Programm.

Es wurden Arbeiterhäuser angesehen, das Asyl für obdachlose Familien — eine Zufluchtsstätte für die Ärmsten der Armen —, das Volksheim, eine Musterschaffung auf sozialem Gebiet, die zu einer Art Volksuniversität ausgestaltet wurde, das nach englischem Vorbild begründete „Settlement“, in dem alle Alterskreise der ärmern Bevölkerung, Kinder, junge Leute, Frauen und Männer, gastliche Aufnahme, Anregung, Belehrung, fröhlichen, geselligen Verkehr, ein behagliches Sein finden — Lichtblicke ihrer freudlosen Existenzen — und einige andere Institutionen noch.

Es ist, wir dürfen uns dessen rühmen, auf humanitärem Gebiet, namentlich auf dem Wege der privaten und Vereinswohltätigkeit, viel bei uns geschehen.

Und gerade in Anbetracht der grossen Zahl redlich arbeitender, nach verschiedenen Richtungen hin wirkender Vereine ist es sehr zu begrüssen, dass auch sie damit begonnen haben, ihre Kräfte zu verstärken, indem sie sie in einem Zentralpunkt zusammenströmen lassen.

Ein sehr besuchter, angeregter Diskussionsabend gab den Bundestagen den Abschluss.

Die Frauenbewegung, ihre Ziele und Aufgaben bildeten sein Thema.

Frau Marianne Hainisch leitete den Abend ein. In ihrer herzgewinnenden, edel-massvollen Weise sprach sie über das Wesen, die Bedeutung der Frauenfrage, den Einfluss, der von ihrer befriedigenden Lösung auf die Familie und die Gesellschaft zu erwarten ist. Auf das nachdrücklichste betonte sie, dass die Familienpflichten, die der Gattin, Mutter und Hausfrau, immer die heiligste und schönste Mission bleiben werden, eine Mission, die sich mit den Forderungen der modernen, strebenden Frau nicht nur verträgt, sondern um so besser erfüllt werden kann, wenn diese als verständnisvolle, freie, gleichberechtigte Gefährtin dem Manne zur Seite steht.

Hierauf ergriff Universitätsprofessor Jodl das Wort, und auch noch einige andere namhafte Persönlichkeiten äusserten ihre Ansichten, die in Einzelheiten bisweilen auseinander gingen, im wesentlichen aber, im Kernpunkt der Sache, einander harmonisch begegneten und ergänzten.

Sie begegneten sich auch in der Befriedigung über diese Tage gemeinsamer Arbeit und in dem Wunsche des Einander-Wiederfindens beim nächsten österreichischen Frauentag in Troppau.

Wien. Else Migerka.

Ein Nachmittag bei den Frauenstimmrechtlerinnen in Rom.

Am 16. Mai hielt der italienische Frauenstimmrechtsverein seine Jahresversammlung ab. Nach einer Ansprache der Präsidentin und dem Bericht der Sekretärin kamen verschiedene Anträge zur Diskussion, darunter als erster die Anregung, es sollte eine intensivere Propaganda unter den Arbeiterinnen gemacht werden. Sofort, wie immer bei solchen Gelegenheiten, waren ein paar Sozialisten bereit, den Frauen gute Ratschläge zu erteilen, die wohl deshalb so lebhafte Proteste hervorriefen, weil sie bewiesen, wie wenig die Redner wussten, was die Frauen schon leisten, und weil sie so durchaus „mal placé“ waren. Denn einem Vereine, der sich zu dem einzigen Zwecke gebildet hat, direkt die Sache des Frauenstimmrechts zu fördern, zuzumuten, sich mit andern Fragen wie Arbeiterinnenschutz, Mutterschutz, Erziehung etc. zu befassen, ist doch eigentlich unlogisch. Bei der enormen Aufgabe, die den Frauen gestellt ist, ist doch Arbeitsteilung das erste Erfordernis, wenn etwas Rechtes geleistet werden soll. Die Aufforderung, mit den Sozialisten gemeinsame Sache zu machen, als ob bei ihnen allein das Heil zu finden wäre, haben wir hier und anderswo auch schon vernommen. Überzeugt sind wir aber noch lange nicht, dass die Sozialisten es so besonders gut mit uns meinen. In der Theorie, o ja! da sind sie die wärmsten Freunde der Frauensache, aber in der Praxis? So lange sie die Frauen brauchen und ihre Forderungen ihnen nicht im Wege stehen, auch noch. Aber wenn ein Opfer von ihnen verlangt wird? Wir haben ja kürzlich in Zürich die Erfahrung gemacht, was da von den Sozialisten zu erwarten ist. Der ist aber mein Freund nicht, der nicht auch ein Opfer für mich zu bringen bereit ist. — Die Frauen verhielten sich denn auch den Lockungen der Sozialisten gegenüber durchaus ablehnend, stimmten dagegen einem Redner zu, der ihnen riet, sich keiner politischen Partei anzuschliessen, sondern nur eine Frauenpartei zu bilden. Die nachfolgenden Rednerinnen wandten sich mit grosser Vehemenz gegen die sozialistischen Redner und vertraten äusserst

beredt den Standpunkt der Frau. Boten die Verhandlungen materiell wenig oder nichts Neues — wer kann überhaupt über das Frauenstimmrecht noch Neues vorbringen? — so interessierte und überraschte den Fremdling um so mehr, wie die Verhandlungen geführt wurden. Einen grössern Gegensatz als zu der Art, wie bei uns eine Diskussion mühsam in Gang gebracht wird und nach kurzer Anstrengung wieder erstirbt, lässt sich nicht leicht denken. Mit südlichem Feuer wurde die Sache aufgegriffen und eine geradezu glänzende Beredtsamkeit entwickelt; aber wehe dem Redner, der das Unglück hatte, die Opposition der Zuhörer zu wecken! Welch ein Tumult erhob sich da, mit welcher für uns Nordländer verletzenden Rücksichtslosigkeit wurde er unterbrochen und überschrien, kaum dass die Glocke der Präsidentin für kurze Augenblicke Ruhe schaffte. Wir bewunderten nur die Ausdauer des Redners, der unentwegt weiter sprach, auch wenn seine Worte in dem allgemeinen Lärm ungehört verhallten. Wir bekamen eine Ahnung davon, wie es in der italienischen Kammer zugehen mag. Wir möchten nun diesem Allzuviel an Lebhaftigkeit nicht das Wort reden, obwohl bei unserm schwerfälligen Temperament Ähnliches kaum zu befürchten wäre, aber wir glauben doch, dass es für einen Redner angenehmer sein muss, Zuhörer vor sich zu haben, die intensiven Anteil nehmen an seinen Ausführungen, sollte sich das auch in Zwischenrufen kund geben, als solche, die alles mit stoischem Gleichmut über sich ergehen lassen. Sehr erfreulich war zu sehen, wie viele junge Mädchen mit augenscheinlichem Interesse und Verständnis den Verhandlungen folgten; denn auf der Jugend ruhen ja unsere Hoffnungen. Auch eine stattliche Zahl von Männern hatte sich eingefunden, die augenscheinlich den Bestrebungen der Frauen wohlwollend gegenüber stehen, wie uns auch mitgeteilt wurde, dass eine grosse Zahl von Abgeordneten dem Frauenstimmrecht günstig gesinnt sind, und dass alle Aussicht ist, dass die Frauen in nicht ferner Zeit wenigstens das administrative Stimmrecht erhalten werden. Wir haben den Eindruck bekommen, dass die italienischen Frauen sich tüchtig ins Zeug legen und ganz energisch für ihre Forderungen eintreten. Es ist etwas beschämend und betrübend für uns, dass so viele andere Länder den Frauen eher gerecht werden, als die demokratische freie Schweiz; aber nichtsdestoweniger gönnen wir unsern Schwestern im Norden und Süden ihre Erfolge von Herzen.

Die Frauenstimmrechtsbewegung in Holland.

Da der niederländische Verein für Frauenwahlrecht beim Kongress des Weltbundes im Haag 1908 die Ehre haben wird, als Gastfrau der zwölf andern Frauenwahlrechtsvereine im Weltbund aufzutreten, so wird wahrscheinlich den Lesern dieses Blattes daran gelegen sein zu wissen, was der Anlass zur Gründung eines zweiten Nationalvereins für denselben Zweck war. Sie müssen aber nicht glauben, dass Frau Dr. Nieuwenhuis-v. Uexkülls Artikel darüber genügende Aufklärung gibt; denn wenn diese die „zwingenden Motive“ für die Gründung ihres zweiten Vereins mit gleichem Ziele angibt, so tut sie dies nicht ganz richtig. Sie nennt vier Punkte, in denen angeblich die Arbeitsweise ihres neuen Bundes von derjenigen des alten Vereins abweichen soll. Darunter ist, „dass die Mitglieder das Ziel des Vereins ausschliesslich auf gesetzmässigem Wege zu fördern verpflichtet sind“. Sollte da der Leser nicht glauben, der alte Verein sei weniger ordnungsliebend und weniger wählerisch in seinen Propagandamitteln? Jedoch Artikel 2 Alinea 5 der Statuten des Vereins für Frauenwahlrecht besagt: „Mittel zum Ziele des Vereins ist das Mitwirken bei jeder gesetzmässigen Bewegung, die zum Frauenstimmrecht führen kann.“

Auch sagt Frau Dr. N.-U., der neue Bund wolle „verhindern, dass die Mitglieder ohne Ansehen der Person oder Partei blindlings für denjenigen Kandidaten Propaganda machen müssen, den das Hauptkomitee für geeignet hierzu befunden hat“. Der Leser muss nun wohl denken, bei den Parlamentswahlen hätte der Generalvorstand des Vereins für Frauenwahlrecht für jeden Wahlbezirk einen Kandidaten bestimmt, für dessen Wahl jedes Mitglied eintreten musste, mit Ausschluss eigener politischer Überzeugung. Diese Annahme wäre aber grundfalsch; denn bei den Wahlen von 1905, den ersten, wo der Verein einige Tätigkeit entwickelt hat in den 13 Jahren seiner Existenz, hat der Generalvorstand keine Vorschriften gegeben und mithin die 18 Zweigvereine ihrer eignen Initiative überlassen. Einer von ihnen nur hat davon Gebrauch gemacht zum Unterstützen von fünf Kandidaturen von vier verschiedenen politischen Schattierungen. Die andern beschränkten sich auf Fragen an die Kandidaten, deren Antworten veröffentlicht wurden; und der Generalvorstand richtete ein Manifest an die Frauen und eines an die Wähler Hollands.

Ferner nimmt der neue Bund für Frauenwahlrecht Gönner (nicht Mitglieder) auf, die mit ihrer Handzeichnung bestätigen, sie stimmten mit dem Ziel des Bundes überein, und die dazu 10 Cent. (etwa 20 Cts.) an die Kasse zahlen. Freilich will der bestehende Verein nichts von solchen Anhängern wissen, die über die Tätigkeit des Bundes nicht mitberaten und lebenslänglich als Mitglieder gezählt werden, obgleich man nicht weiss, ob sie noch immer mit den Ideen des Bundes einverstanden sind. Ein solches Verfahren erinnert an die Art, wie die „Antis“ in Amerika, nach den Berichten des Woman's Journal, ihre fabelhaften Mitgliederzahlen erreichen.

Ein wirklich anfechtbarer Punkt in den Satzungen des Vereins für Frauenwahlrecht ist der, dass Männer und Frauen nicht dieselben Mitgliedsrechte haben. Jedoch im neuen Bund hat man auch die Bestimmung, dass im Vorstand die Majorität aus Frauen bestehen muss. Diese ungleiche Bewertung der Geschlechter im alten Verein hat natürlich ihre historische Begründung. Wer diesen Standpunkt aber als veraltet betrachtet, der tut doch besser, einen Antrag auf Aenderung der Satzungen zu stellen, als den Verein zu verlassen und einen konkurrierenden Bund zu gründen.

Bezeichnend ist es, dass von der angeblichen Tyrannei des Zentralvorstands bei den Parlamentswahlen von 1905 nie die Rede war vor der Gründung des neuen Bundes, und dass der angebliche grosse Unterschied in Gesinnung und Richtung der Gründerinnen des Bundes von denen der Majorität des alten Vereins drei dieser Gründerinnen nicht davon zurückgehalten hat, sich als Vorstandskandidaten anzubieten, freilich unter der Bedingung, dass alle drei zugleich gewählt würden, so dass die Leitung des Vereins in ihre Hände käme. Wahrscheinlich hat die Tatsache, dass die Wahl im November anders ausfiel, die Augen geschärft für die Zurücksetzung der „gemässigteren Richtung“ im Verein und daher die Gründung eines zweiten Vereins erwünscht erscheinen lassen.

Von sonderlich grosser Sympathie bei Presse und Publikum für den neuen Bund ist bis heute noch nicht viel zu bemerken gewesen. Jedoch wollen wir hoffen, dass er, wenn er in 1908 noch besteht, unsern Besuchern aus dem Ausland eine schöne Ernte zeigen wird, erzielt durch propagandistische Tätigkeit auf demjenigen Gebiet, das dem alten Verein wegen seiner „extremen Richtung“ und seines „impopulären Vorstandes“ unzugänglich ist. Martina G. Kramers.